

Gebührenordnung der Hochschule für Kirchenmusik

Beschluss Aufsichtsrat 07.07.2025 / Beschluss Senat 10.07.2025

Genehmigt durch den Großkanzler am 14. Juli 2025

1. Ausbildungsgebühren

C-Ausbildung (intern)	112,00 €
	Ab Oktober 2025
	120,00 € monatlich
Zertifikatsstudiengang C	120,00 € monatlich
C-Ausbildung ¹ (ab Ausbildungsjahrgang 01.10.2025)	
Vollausbildung Chorleitung und Orgel (inkl. Unterricht an Kurstagen)	120,00 € monatlich
Teilbereich Chorleitung oder Orgel (inkl. Unterricht an Kurstagen)	100,00 € monatlich
C-Ausbildung (extern)	
Klavier (30 Min.)	25,00 € monatlich
Orgel (45 Min.)	37,00 € monatlich
Allgemeine Musiklehre (60 Min.)	50,00 € monatlich
C-Langzeitausbildung für Schüler:innen	
Allgemeine Musiklehre (45 Min)	35,00 € monatlich
Klavier und allgemeine Musiklehre (2x45 Min)	70,00 € monatlich
Klavier, allgemeine Musiklehre und Orgel (3x 45 Min)	105,00 € monatlich

2. Klaviermethodik

für Kinder ab 7 Jahren	75,00 € monatlich
------------------------	-------------------

3. Prüfungsgebühren

Aufnahmeprüfung C	frei
Aufnahmeprüfung Studium	frei
Abschlussprüfung, fällig zum Zeitpunkt der Zeugnisausstellung	25,00 €

4. Gebühren für die Nutzung von Einrichtungen des Hauses

Für Studierende und Schüler:innen (außer C-Langzeit), die nicht im Hause wohnen	20,00 € monatlich
(Instrumente, Bibliothek usw.)	

5. Gasthörer

Gasthörer:innen im Gruppenunterricht mit einem Fach	30,00 € monatlich
Gasthörer:innen im Gruppenunterricht mit zwei Fächern	50,00 € monatlich
Gasthörer:innen im Gruppenunterricht mit drei oder mehr Fächern	70,00 € monatlich
Gasthörer im Einzelunterricht (30 Min.)	40,00 € monatlich

¹ Wird der Unterricht oder ein Teil des Einzelunterrichts ab dem Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns aus Gründen nicht in Anspruch genommen, so reduziert sich die monatliche Gebühr um 30,00 € pro Fachgruppe. Fachgruppen nach dieser Ordnung sind: Orgelliteraturspiel/Liturgisches Orgelspiel, Tonsatz/Gehörbildung, Chorleitung/Chorpraktisches Klavierspiel. Die pauschalisierten Ausbildungsgebühren beinhalten die Unterrichtsgebühren bei Kompaktkursen und Kurstagen. Die monatliche Gebühr ist bis zum Ende des Monats zu entrichten, in welchem der Unterrichtsanspruch für das letzte zu prüfende Fach erlischt und/oder die letzte Teilprüfung abgelegt wird. Die Gebühren für die Übernachtung an Kompaktkursen/Kurstagen werden von den Teilnehmenden übernommen, können jedoch von der Hochschule bezuschusst werden.

6. Allgemeine Verwaltungsgebühren

Für eine Leistung, für die weder ein Gebührentatbestand noch Gebührenbefreiung vorgesehen ist, kann eine Gebühr bis 150,00 € erhoben werden.

Bafög

Lt. Bafög-Gesetz haben Studierende des Bachelorstudiengangs Katholische Kirchenmusik Anspruch auf Fördermittel.